



AUSSCHREIBUNG
Kurt Weck Preis
11. + 12. Juli 2026

Veranstalter: Tegeler Segel – Club e.V.
Durchführender Verein: Tegeler Segel – Club e.V.

Bootsklassen / Ranglistenfaktor: IF Boot
Varianta / RR 1,20

Veranstaltungswebseite: [Kurt Weck Preis](https://tegeler-segel-club.de/wettfahrt/kurt-weck-preis.html)
<https://tegeler-segel-club.de/wettfahrt/kurt-weck-preis.html>

Wettfahrtleiter(in): Moritz von Molitor, NRO (TSC)
Vorsitzender des Protestkomitees: NN
Protestkomitee: NN

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbands (DSV), gültig ab 01.01.2024, finden Anwendung sowie die Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse.
- 1.3 [DP] Wenn Flagge „Y“ an Land gezeigt wird, gilt WR 40.1 zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des DSV, dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 09.07.2026 verfügbar.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite. Zusätzlich werden diese Bekanntmachungen am Informationskasten des Wettfahrtkomitees veröffentlicht.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.



Gegründet 1901 Mitglied des Berliner Segler-Verbandes und des Deutschen Segler-Verbandes

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klasse offen:
Varianta, IF Boot
- 4.2 Die Mindestanzahl der Boote beträgt für Varianta 10 Boote und IF Boot 8 Boote.
- 4.3 Wenn die Anzahl der Meldungen bis zum 04.07.2026 nicht die für die betreffende Klasse erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht, kann die Klasse vom durchführenden Verein abgesagt werden.
- 4.4 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.5 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.6 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
- 4.7 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 4.8 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 04.07.2026 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Meldegeld (EUR)	bis 04.07.2026	ab 05.07.2026
IF Boot	50,-	60,-
Varianta	40,-	50,-

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks auf folgendes Konto zu überweisen:

5.3

Kontoinhaber: Tegeler Segel-Club e.V.
 Bank Postbank Berlin
 BIC PBNKDEFF
 IBAN DE08 1001 0010 0466 7711 01
 Verwendungszweck: Veranstaltung, Name Steuermann/-frau, Segelnummer

- 5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. FORMAT

- 7.1 Fleetrace
 7.2 Es ist vorgesehen **bis zu 5 Wettfahrten** zu segeln.



Gegründet 1901 Mitglied des Berliner Segler-Verbandes und des Deutschen Segler-Verbandes

8. ZEITPLAN

- 8.1 Wettfahrttage Samstag 11.07.2026
Sonntag 12.07.2026
- 8.2 Regattabüro - Öffnungszeiten: 10.07.2026 von 14.00-19.00 Uhr
11. & 12.07.2026 von 09.00-10.00 Uhr
- 8.3 Erste Wettfahrt Das Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist am **11.07.2026 um 12.00 Uhr** geplant
- 8.4 Anzahl der Wettfahrten Es werden maximal 5 Wettfahrten für die Bootsklassen Varianta und IF-Boot gesegelt
- 8.5 Folgewettfahrten Werden umgehend nach Beendigung der vorherigen Wettfahrt durchgeführt, sofern es die Wetterverhältnisse zulassen. Die max. Anzahl an Tageswettfahrten liegt im Ermessen des Wettfahrtkomitees.
- 8.6 Letzte Startmöglichkeit: Es wird kein Ankündigungssignal am **12.07.2026 nach 15:00 Uhr** gegeben.

9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 9.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

10. VERANSTALTUNGSORT

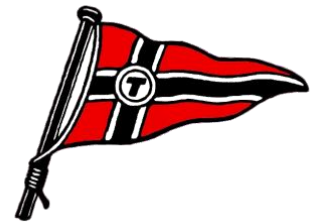
- 10.1 Die Veranstaltung findet im Tegeler Segel – Club e.V. (TSC) statt.
- 10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des TSC.
- 10.3 Wettfahrtgebiet ist der Tegeler See in Berlin.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

- 12.1 WR 44.1 ist dahingehend geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.



Gegründet 1901 Mitglied des Berliner Segler-Verbandes und des Deutschen Segler-Verbandes

13. WERTUNG

- 13.1 Es sind bis zu 5 Wettfahrten geplant. 1 abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 13.2 a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 13.3 Es gilt WR A5.3.

14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

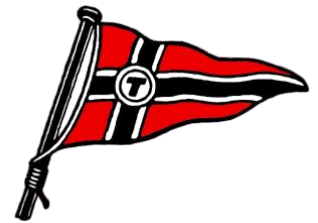
- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000,- Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z. B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke.
Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 16.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 16.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, an einer Pressekonferenz teilzunehmen.
- 16.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.



Gegründet 1901 Mitglied des Berliner Segler-Verbandes und des Deutschen Segler-Verbandes

17. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Datenschutzerklärungen stehen auf der [Homepage des TSC](#) und bei [manage2sail](#) zur Verfügung.

18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/dsv/mitgliederservice/downloads/> zur Verfügung.

19. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000,- EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.



Gegründet 1901 Mitglied des Berliner Segler-Verbandes und des Deutschen Segler-Verbandes

20. PREISE

- 20.1 Preise erhält das erste Viertel der Gesamtwertung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 20.2 Weitere Preise und Wanderpreise werden im Programm aufgeführt.
- 20.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

21. STELLPLÄTZE / ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN:

Hilfestellung und Fragen zu Unterkünften beantwortet gern:

Linda van der Wal
Mail: linda.vanderwal@t-online.de
Mobil : +49 160 780 76 64

22. RAHMENPROGRAMM

- 22.1 Am Samstag, den 11.07.2026 findet im Rahmen des Kurt-Weck-Preises eine inoffizielle Sponsoren-Regatta statt. Es sind bis zu 3 Wettfahrten mit H-Booten geplant. Die Siegerehrung für diese Nebenveranstaltung wird im Rahmen des Grillbuffets durchgeführt.
- 22.2 Am Samstag, den 11.07.2026 gibt es für alle Teilnehmer nach den Wettfahrten freie Einlaufgetränke und ein gemütliches Grillbuffet.
- 22.3 Die Siegerehrung ist am 12.07.2026 ca. 90 Minuten nach Ender der letzten Wettfahrt im TSC geplant.